

# Radiowerbung

Die Kosten für Radiowerbung für Markenprodukte, die im Marketingplan des Teilnehmers genehmigt sind, können im Rahmen des Branded Program erstattet werden. Hierzu müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

## **Genehmigter Einsatz in Exportmärkten:**

1. Teilnehmer können eine Rückerstattung der Kosten für Radiowerbung beantragen, die in den jeweils genehmigten Exportmärkten ausgestrahlt werden.

## **Genehmigte Marken und Produkte:**

1. Teilnehmer können eine Rückerstattung der Kosten für Radiowerbung für die im jeweiligen Marketingplan genehmigten Marken und Produkte beantragen.
2. Die Kosten für Werbespots, die auch für nicht genehmigte Marken und Produkte werben, werden pro rata berechnet.

## **US-amerikanischer Herkunftshinweis erforderlich:**

1. **Alle** Radiowerbung muss den Herkunftshinweis „Product of USA“, „Grown in USA“ bzw. einen anderen genehmigten Herkunftshinweis enthalten (siehe Seite 9 der Richtlinien zum Branded Program).

## ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

### **PRODUKTIONSDIENSTLEISTUNGEN**

**\*\*\*Der Rückerstattungsantrag für die Kosten der Produktionsdienstleistungen muss auch die Kosten für den Kauf von Sendezeit enthalten\*\*\***

**Die RECHNUNG des Anbieters muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:**

- Datum
- Projektname (z.B. 30-sekündige Bierwerbung)
- Beschreibung des Postens

**Als ZAHLUNGSBELEG an den Anbieter ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:**

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks
- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde
- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
  - Zahlungsgeber
  - Zahlungsempfänger
  - Datum
  - Betrag
- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht
- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

**\*\*\*NUTZUNGSBELEG für die Produktionsdienstleistungen:**

Die Rückerstattung der Kosten für Produktionsdienstleistungen kann nur beantragt werden, wenn ein Beleg für die Ausstrahlung in einem genehmigten Exportmarkt vorgelegt wird. Der Rückerstattungsantrag muss die Kosten für den Ankauf von Sendezeit enthalten. Die erforderlichen Nutzungsbelege finden Sie unter „Sendezeitkosten“ auf der nächsten Seite.

## **SENDEZEITKOSTEN**

Die **RECHNUNG** der Medienagentur bzw. des Radiosenders muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:

- Werbeort
  - Name des Radiosenders
  - geografischer Standort (Ort) des Radiosenders
- Übersicht über die Werbespots
  - Werbungsname (z.B. 30-sekündige Bierwerbung)
  - Sendedatum des Werbespots
- Beschreibung der Einzelposten

Als **ZAHLUNGSBELEG** an die Medienagentur bzw. den Radiosender ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks
  
- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde
  
- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
  - Zahlungsgeber
  - Zahlungsempfänger
  - Datum
  - Betrag
  
- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht
  
- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

Als **NUTZUNGSBELEG** für den Kauf der Sendezeit ist Folgendes erforderlich:

- Kassette mit einer Aufnahme der Radiowerbung

**WUSATA untersagt jegliche Diskriminierung mit Hinblick auf Beschäftigung und Dienstleistungen. Behinderte Personen erhalten Programminformationen in behindertengerechtem Format sowie unsere umfassenden Anti-Diskriminierungsrichtlinien unter der Telefonnummer 360-693-3373.**